Bezugs-Preis
für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht: 90 ₰ monatl., 2.70 ℳ vierteljährl. Bei unseren Filialen u. Annahmestellen abgeholt: 75 ₰ monatl., 2.25 ℳ vierteljährl.
Durch die Post:
innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährl. 3.60 ℳ, monatl. 1.20 ℳ ausschl. Postbestellgeld. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Schweiz u. Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Geschäftsstelle des Blattes erhältlich.
Das Leipziger Tageblatt erscheint 2mal täglich, Sonn- u. Feiertags nur morgens. Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.
Einzelverkaufspreis der Morgenausgabe 10 ₰, der Abendausgabe 5 ₰.
Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse 8.
Fernsprecher: 14692, 14693, 14694.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene 50 mm breite Petitzeile 25 ₰, die 74 mm breite Reklamezeile 1 ℳ. Inserate von Behörden im amtlichen Teil die 74 mm breite Petitzeile 40 ₰. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften und im Abendblatt im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagegebühr 5 ℳ p. Tausend exkl. Postgebühr. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.
Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).
Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 1 (Telephon 4621).

Nr. 130. Donnerstag, den 12. Mai 1910. 104. Jahrgang.

Das Wichtigste.

* Die Erste Kammer erledigte am Mittwoch einige Etatkapitel, darunter das der Universität Leipzig, genehmigte weiter u. a. den Gesetzentwurf über Gemeindeverbände und beschäftigte sich mit einigen Petitionen. (S. Landtagsbericht.)

* Die Zweite Kammer verabschiedete am Mittwoch u. a. den Ergänzungsetat für 1910/11 nach längerer Debatte, erledigte mehrere Petitionen, genehmigte das Dekret über die neue Anleihe und beschäftigte sich schließlich mit der sozialdemokratischen Interpellation über die Aussperrung im Baugewerbe. Dabei wurde festgestellt, daß Verhandlungen angebahnt seien. (S. Landtagsbericht.)

* **Die von Oberbürgermeister Dr. Beutler-Dresden angebahnten Einigungsverhandlungen im Baugewerbe sollen am 21. Mai in Dresden stattfinden.** (S. d. bes. Art.)

* Der Landtagsabgeordnete Merkel-Mylau ist aus der nationalliberalen Landtagsfraktion ausgetreten. (S. Dtschs. R.)

* In der Mittwochsitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf eines Gesetzes für den Absatz von Kalisalzen in der vom Reichstage beschlossenen Fassung zugestimmt.

* Unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern, Staatsministers Delbrück, wurde im Plenarsitzungssaal des Herrenhauses in Berlin die 14. Generalversammlung des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose abgehalten.

* Die Eidesleistung der Kreter im Namen des Königs von Griechenland hat in der Türkei große Erregung hervorgerufen. (S. Ausl.)

* Gegen den Eisenbahnzug, in dem der Dumapräsident Gutschkow nach Petersburg fuhr, wurde auf der Station Jusowka ein Dynamitattentat unternommen.

* In Yuen-schau (China) sind Unruhen ausgebrochen. Das Schicksal der dortigen württembergischen Liebenzeller Missionsangehörigen ist unbekannt. (S. Ausl.)

Die marokkanischen Erzfunde und die deutsche Industrie.

Mit dem Tage des Frankfurter Friedens, dem 10. Mai, begannen in Paris die Verhandlungen über die Regelung der Minenkonzessionen in Marokko. Alle Bemühungen der Offiziösen haben es nicht verhindern können, daß bis in die letzten Tage hinein Kundgebungen zu dieser Frage erfolgt sind. Mit bitterer Miene hatte der Reichskanzler sich beklagt, daß er durch Erörterung dieser Frage im Reichstage gezwungen wäre, nun auch seinerseits Darlegungen machen zu müssen über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der deutschen Mineninteressen in Marokko. Wer da weiß, wie namentlich der Herr Unterstaatssekretär Stemrich sich bemüht hat, die Abgeordneten der einzelnen Fraktionen beinahe flehentlich zu bitten, die Mannesmannangelegenheit im Reichstage nicht vorzubringen, kann sich schon aus diesem Grunde des Eindruckes nicht erwehren, als wenn die Position, in die das Auswärtige Amt hineingeraten ist, allmählich unhaltbar geworden war. Umsomehr ist es die Pflicht der unabhängigen Presse, auf die Bedeutung der Lage hinzuweisen.

Nicht die Rechtsfrage wollen wir an dieser Stelle noch einmal aufrollen. Was darüber zu sagen ist, hat der Abgeordnete Junck in kurzer, gemeinverständlicher Weise im Leipziger Tageblatt j. Z. auseinandergesetzt. Die Stellung der deutschen Reichsregierung zu dieser rechtlichen Frage ist einfach unerklärlich. Man stützt sich auf einen Beschluß des Diplomatischen Korps in Tanger, der dem damals schon auf der Flucht befindlichen früheren Sultan gar nicht überreicht worden ist, und den im übrigen auch Frankreich und England als verbindlich kaum anerkennen, da sie ihn in ihren amtlichen Weißbüchern nicht einmal angeführt haben. Frankreich, das in diesem Falle der Gegenkontrahent Deutschlands ist, verzichtet also darauf, aus einem nicht zur Ausführung gekommenen Beschluß Rechte herzuleiten, während das Auswärtige Amt in seiner überströmenden Liebe für Frankreich aus diesem Beschluß hauptsächlich die Rechtsungültigkeit der deutschen Konzessionen ableitet. Die österreichische und die spanische Regierung haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie bereit wären, für die deutschen Minenkonzessionen einzutreten, wenn Deutschland die Initiative dazu ergriffe, aber Deutschland tut dies seinerseits nicht, und infolgedessen haben die anderen Mächte natürlich kein Interesse, sich wegen der vorwiegend deutschen Interessen ihrerseits zu engagieren. Als Deutsche schaffen wir uns eine Situation, die an die Algeciras-Konferenz erinnert, indem wir durch eine schwächliche Stellungnahme einen Konzern der sämtlichen Mächte gegen uns schaffen, ohne bei Frankreich aber, das wir anscheinend durch unsere Liebenswürdigkeit gewinnen wollen, den geringsten moralischen Eindruck zu hinterlassen, was die Niederlage zeigt, die wir durch den neuen französischen Zolltarif erhalten haben und die Herr von Schön anscheinend durch weitgehendes Entgegenkommen auf marokkanischem Gebiete Frankreich gegenüber erwidert: „Wenn dir jemand einen Backenstreich auf die linke Seite versetzt, dem reiche die rechte Wange auch dar!“

Was ist nun eigentlich das treibende Motiv bei dieser Preisgabe deutscher Interessen? Anscheinend ist es der alte Irrtum, durch eine Politik des Entgegenkommens so viele moralische Eroberungen zu machen, daß dadurch die Stellung Deutschlands in der Welt gefestigt wird. Man stellt sich auf den Standpunkt, daß jeder Nation die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung in Marokko gegeben werden solle, und man schreckt davor zurück, deutsche Konzessionen zu verfechten, die einen monopolartigen Charakter haben und dadurch diesen Grundsatz der Gleichberechtigung aller Nationen verletzen könnten. Ob wohl Frankreich und England sich auch diesem Grunde beugen würden, wenn es ihren Industriellen gelungen wäre, derartige weitgehende Konzessionen zu erlangen wie sie die Brüder Mannesmann besitzen? Ist es nicht etwas ganz Unerfreuliches, wenn die deutsche Regierung, anstatt wenigstens die deutschen Rechte bis zum letzten zu verteidigen, hier ein Weißbuch herausgibt, in welchem sie sich bemüht nachzuweisen, daß diese Rechte nicht haltbar seien, in dem sie Privatbriefe deutscher Unternehmer veröffentlicht, um daraus herzuleiten, daß die Mannesmann-Konzessionen einen monopolartigen Charakter hätten und deshalb den Grundgesetzen der Algeciras-Akte widersprächen?! In der weiten Welt sehen wir, wie es Engländern und Franzosen auf vielen Gebieten gelungen ist, sich monopolartige wirtschaftliche und politische Herrschaften zu sichern. Beinahe hätte hier Deutschland auch ein wirtschaftliches Monopol in Marokko erringen können: Es ist nur gut, daß wir ein Auswärtiges Amt haben, das rechtzeitig die Gefahr dieses deutschen Wagemutes erkennt und uns davor bewahrt.

„Sie können mir nicht zumuten, daß ich eine Politik des Vertragsbruches treibe“, so hat der Reichskanzler von Bethmann Hollweg unter schüchternen Bravos des Zentrums seine Marokkopolitik verteidigt. Wir bestreiten auf das entschiedenste, daß in der Durchführung der Mannesmannrechte ein Vertragsbruch liegt. Aber selbst, wenn deren Durchfechtung gegen den Geist des Algecirasvertrages verstieße, dann möchten wir dem deutschen Reichskanzler doch eine andere Erinnerung in sein Gedächtnis zurückrufen. Es ist doch noch nicht viel mehr als ein Jahr verstrichen, seitdem Bosnien und die Herzegowina von Oesterreich annektiert wurde. War das nicht auch eine Politik des „Vertragsbruches“? Wer hat denn in diesem Augenblick, als es sich um die Zukunft des Balkans handelte, nach geschriebenen Paragraphen gefragt? Aehrenthal war der Mann des Tages, und unter dem Jubel des deutschen Reichstages sprach Fürst Bülow von der Nibelungentreue gegenüber seinem Bundesgenossen. Unter dem Jubel der Wiener Bevölkerung zog der Deutsche Kaiser in Wien ein, begrüßt als der Verbündete dieser österreichischen Politik. Will Herr von Bethmann nicht die Güte haben, seinen österreichischen Ministerkollegen darauf aufmerksam zu machen, daß er gut täte, Bosnien und die Herzegowina wieder herauszugeben, weil er sich sonst dem Vorwurf aussetze, eine Politik des Vertragsbruches getrieben zu haben? Man braucht diese Frage nur zu stellen, um sie zu beantworten. Weltpolitische und weltwirtschaftliche Siege sind niemals durch Paragraphenweisheit, durch Bindung an Paragraphen errungen worden, sondern durch Benutzung des psychologischen Momentes, in dem etwas zu erreichen war. England wäre sicherlich nicht zum Weltreich und zum Weltreichtum gekommen, wenn es sich bei jeder seiner Aktionen philosophisch gefragt hätte, ob es nicht gegen den Geist irgendeines Vertrages bei seinem Vorgehen verstieße. Wir aber treiben eine Politik des Vereins für ethische Kultur und wundern uns, wenn wir nichts erreichen.

Man mutet jetzt den Brüdern Mannesmann zu, sich bedingungslos einem Schiedsgericht zu unterwerfen, und harmlose Gemüter versichern uns jetzt wieder, wie unparteiisch dieses Schiedsgericht sein werde. Solange das deutsche Weißbuch nicht veröffentlicht war, hätte man den Brüdern Mannesmann etwas Derartiges zumuten können, jetzt ist für diese die Situation hoffnungslos, nachdem jeder unserer Gegner sich auf die in dem deutschen Weißbuche niedergelegte Anschauung der deutschen Regierung beziehen kann. Man wird es daher auch den Brüdern Mannesmann nicht übelnehmen können, wenn sie ihrerseits Kautelen fordern, ehe sie dem Schiedsgericht sich bedingungslos unterwerfen.

Eines muß von der deutschen Regierung wenigstens gefordert werden: sie muß sich jetzt auf das Prinzip der Priorität der Mutung stellen, damit wenigstens dasjenige gesichert wird, was die Brüder Mannesmann durch frühzeitige Mutung erworben haben. Es schwirren Gerüchte herum, daß das Auswärtige Amt auch diesen Standpunkt aufgegeben hätte und daß die deutschen Vertreter im Auslande angewiesen worden wären, als Standpunkt der deutschen Regierung zu erklären, daß die deutsche Regierung überhaupt keine Rechte e.s existent ansähe. Wir vermögen das — trotz alledem, was wir bisher erfahren mußten — nicht zu glauben. Ein solcher Standpunkt würde bedeuten, daß die mehrjährige Arbeit des deutschen Unternehmungsgeistes in Marokko vollständig aufgegeben wird und daß in Zukunft Bergwerksrechte in Marokko nur derjenige besitzt, der sich von jetzt ab darum bemüht. Jetzt aber ist Frankreich Trumpf in Marokko und für deutsche Interessen kaum noch etwas herauszuholen, wenn man nicht von dem, was früher erworben wurde, rettet was zu retten ist. Selbst das Zentrum hat ja kürzlich durch den Mund des Abgeordneten Erzberger auf den Widerspruch hingewiesen, der darin liegt, daß man für Behandlung der Südwestansprüche der Kolonialgesellschaft zwar die mit drei Kreuzen unterschriebenen Verträge des Häuptlings Manasse von der roten Nation als vollgültig erworbene Rechte anerkennt, die ein deutscher Minister zu schützen hätte, daß man aber ein Abkommen mit dem Sultan von Marokko, das in feierlichster Form durch das Sultansiegel beglaubigt ist, als ein solches nicht gelten lassen will.

Es handelt sich wirklich um nichts Geringes bei dem, was in Marokko auf dem Spiele steht. Französische Tageszeitungen sprechen von Milliardenwerten, um die es sich handle. Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, der Verband Sächsischer Industrieller, die rheinischen Ortsgruppen und die Berliner Ortsgruppe des Hansabundes haben darauf hingewiesen, daß wir für unsere Weltwirtschaft angewiesen sind auf fremdländische Erze, daß heute schon ein Drittel dieses Erzbedarfes aus dem Auslande zu uns kommt und daß wir unter keinen Umständen die bedeutenden Erzfunde Marokkos unseren Gegnern übergeben dürften, die unter Ausschließung des deutschen Bedarfes damit eine tödliche Waffe gegen die deutsche Industrie in die Hände bekämen. Mit vollem Rechte hat der Verein der Eisen- und Stahlindustriellen darauf hingewiesen, daß es sich nicht um die Brüder Mannesmann als solche handle, sondern darum, deutsche Interessen zu wahren, weil jene Brüder Mannesmann bereit sind, die Erzeugnisse der dortigen Minen in erster Linie der deutschen Industrie zugute kommen zu lassen. Es muß doch bedeutsam erscheinen, daß ein Mann wie Kirdorf, der selber mit dem Kapital seiner Gesellschaft an der französischen Gruppe beteiligt ist, sich mit aller Entschiedenheit dafür erklärt hat, die Mannesmann-Ansprüche anzuerkennen, weil diese Anerkennung im Gesamtdeutschen Interesse läge. Kirdorf hat den Ausdruck gebraucht, es wäre eine Schande und Schmach, wenn sie ihre Interessen nicht durchsetzen würden. Wir enthalten uns unsererseits eines Urteils, bis wir in der Lage sind, das Ergebnis der jetzigen Verhandlungen zu überblicken. Die Herren von Schoen und Bethmann Hollweg werden sich aber das eine sagen müssen, daß sie dem deutschen Volke in der Zukunft Rechenschaft über die Ergebnisse dieser neuesten und entscheidenden Phase der deutschen Marokkopolitik werden geben müssen.

Die Arbeiten des Reichstags.

Der am Dienstag vertagte Reichstag hat 5½ Monate getagt; er trat am 30. November 1909 zusammen und hat in über 80 Sitzungen eine große Zahl von Gesetzentwürfen verabschiedet. Die meiste Zeit nahm naturgemäß die Verabschiedung des Etats in Anspruch, der mit vieler Mühe rechtzeitig vor Ostern fertiggestellt werden konnte. Der Arbeitsabschnitt vor Ostern diente sonst vornehmlich der Vorberatung wichtiger Vorlagen in den Kommissionen, die zum größten Teil noch bis zur Vertagung verabschiedet werden konnten; auch zwischen Ostern und Pfingsten wurde noch fleißige Arbeit geliefert, obwohl einige Entwürfe dem Reichstage erst sehr spät zugegangen waren.

An großen Gesetzen hat der Reichstag verabschiedet: das Beamtenhaftpflichtgesetz, das Stellenvermittlergesetz, den Entwurf über die Entlastung des Reichsgerichts, den Entwurf zur Ausführung der Berner Konvention zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, das Kalkgesetz, das Kolonialbeamtengesetz und die nachträgliche Regelung der Besoldungsverhältnisse der Kolonialbeamten.

Von kleineren Entwürfen wurden erledigt: einige Nachtragsetats für 1909 und 1910, die Handelsverträge mit Bolivien und Portugal, die Entwürfe über die Regelung der Handelsbeziehungen mit England und Nordamerika, der Entwurf über die Aufstandsausgaben in Südwestafrika, die Vereinbarung über die Verlängerung des deutsch-schwedischen Handelsvertrags, das Zusatzabkommen zum Deutsch-ägyptischen Handelsvertrag, das Konsulatsgebührengesetz, eine Novelle zum Reichsschuldbuch.

Abgelehnt wurde nur ein Gesetz, nämlich der Entwurf über die Ausgabe kleiner Aktien in den Konsulargerichtsbezirken und in Kiautschau.

Ziemlich groß ist ferner aber auch die Liste der unerledigten Vorlagen. Für den Herbst bleiben reserviert die Verabschiedung des Arbeitskammergesetzes, des Hausarbeitsgesetzes, der Novelle zur Gewerbeordnung wegen der Lohnbücher, des Reichsbesteuerungsgesetzes, der neuen Strafprozeßordnung, der Novelle zum Strafgesetzbuch (Kommissionsberatung erledigt), der neuen Fernsprechgebührenordnung, der Reichsversicherungsordnung, des Zuwachssteuergesetzes und des Entwurfes für Errichtung eines obersten Kolonialgerichtshofes, im ganzen zehn Entwürfe.

Die vorliegenden Wahlprüfungsberichte hat der Reichstag erledigt, durch Interpellationen wurden besprochen die Zustände auf der Kieler Werft, die Kämpfe um die Errichtung obligatorischer Arbeitsnachweise im Ruhrkohlenrevier und um das preußische Wahlrecht infolge der Berliner Wahlrechtsdemonstrationen, der Mansfelder Streik, die Kattowitzer Beamtenmaßregelungen, der Stand der Privatbeamtenversicherung, die Mecklenburger Verfassungsfrage und die Anwendung des Reichsvereinsgesetzes.

Am schlechtesten sind die vorliegenden 110 Initiativanträge behandelt worden, die alle unerledigt geblieben sind, zum Teil aber als Etatsresolutionen Annahme fanden. Die von der Petitionskommission vorberatenen Petitionen wurden fast alle erledigt.

Die Vertagung des Reichstages auf den 8. November, einen verhältnismäßig frühen Termin, ist erfolgt, nachdem der Reichstag die Verabschiedung des Zuwachssteuergesetzes für die Zeit um Pfingsten abgelehnt hatte, ursprünglich war ein späterer Termin in Aussicht genommen worden. Die verbündeten Regierungen wünschen, daß das Zuwachssteuergesetz sobald als möglich im November verabschiedet wird und, falls die Kommissionsarbeiten es zulassen, auch die Reichsversicherungsordnung im November im Plenum gefördert wird. Von den Entwürfen, die noch unerledigt sind, ist, wie schon erwähnt, nur die Novelle zum Strafgesetzbuch spruchreif für das Plenum. Der Etat für 1911 soll dem Reichstage tunlichst schon Ende November zugehen, damit die erste Lesung noch vor Weihnachten erfolgen kann. Mit Rücksicht auf die Neuwahlen wird der Reichstag höchstens bis Mai 1911 zusammenbleiben wollen. Mit seiner Zeit muß er also sehr haushälterisch umgehen, zumal ihm auch noch der Entwurf einer Privatbeamtenversicherung vorgelegt werden soll.

Die neue französische Deputiertenkammer.

(Von unserem Pariser f.-Korrespondenten.)

Paris, 9. Mai.

Geschwächt an Zahl und verblaßt in der Farbe, kehrt aus neuem Wahlkampf die alte rote Kammermehrheit zurück. Es ist nur ein Pyrrhussieg, den die vereinigten Radikalen und Sozialistisch-Radikalen erfochten haben, denn wenn sie auch nach wie vor die stärkste aller Fraktionen darstellen, so bedeutet der Verlust von zwei Dutzend Mandaten doch, daß der Anfang vom Ende ihrer Herrschaft gekommen ist. Noch mehr hat das allgemeine Stimmrecht ihnen sein Mißtrauen dadurch ausgedrückt, daß es ihren Personalbestand einer ‘ürchterlichen Musterung unterwarf. Nicht weniger als 245 neue Männer werden demnächst ins Palais Bourbon einziehen. Mithin sind beinahe ebenso viele alte, die sich des schönen sogenannten „Ehrensoldes“ von 15 000 Franken noch weiter zu erfreuen hofften, von ihren Wählern verleugnet worden. Zwei Uebeltaten hatten die alte Blockgenossenschaft besonders mißliebig gemacht: die eigenmächtig und verstohlen beschlossene Diätenerhöhung und die Annahme des unzweideutig auf Vermögensenteignung abzielenden Einkommensteuerentwurfs. Letzterer wurde inzwischen in den Papieren eines Senatsausschusses begraben, und im Verlauf des Wahlfeldzuges hat keiner der radikalen Kandidaten ihn nur zu erwähnen gewagt. Was die Selbstbeschenkung mit einer Diätenzulage von 6000 Franken betrifft, so ist der Urheber des Antrages, der